

Weingärtner, Christel (Stadt Lübbecke)

Von: Schulte, Karin (Stadt Lübbecke)
Gesendet: Montag, 5. September 2016 09:28
An: 'Norbert Reimann - Planungsbüro Hahn'
Cc: Weingärtner, Christel (Stadt Lübbecke)
Betreff: WG: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 28 "Südlich Kreuzbreite / Westlich Hüllstraße" Ortsteil Gehlenbeck der Stadt Lübbecke

Vertraulichkeit: Vertraulich

Mit freundlichen Grüßen
Karin Schulte

Stadt Lübbecke
Dezernat 3 / Bereichsleiterin Stadtplanung
Kreishausstraße 2-4
32312 Lübbecke
Tel.: 05741 276-209
Fax: 05741 347160
E-Post: k.schulte@luebbecke.de
www.luebbecke.de

Von: Speerschneider, Falk [<mailto:Falk.Speerschneider@bezreg-detmold.nrw.de>]
Gesendet: Freitag, 2. September 2016 12:06
An: Schulte, Karin (Stadt Lübbecke)
Betreff: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. G 28 "Südlich Kreuzbreite / Westlich Hüllstraße" Ortsteil Gehlenbeck der Stadt Lübbecke
Vertraulichkeit: Vertraulich

Unser Zeichen: 33B.5223Mi – 625.2Ä(1)

Ihr Zeichen: 3 61 Schu.

Sehr geehrte Frau Schulte,
sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die vorgelegte Planung wurde hinsichtlich der Belange der Agrarstruktur, allgemeinen Landeskultur, Immissionsschutz (nur Achtungsabstände nach KAS-18), Grundwasserschutz, Hochwasserschutz und Abwasser/VAWS geprüft.

Bedenken des Dezernates 54 (Wasserwirtschaft)
Ansprechpartner Abwasser: Herr Niedermeier, Tel. 05231 – 715483
Ansprechpartner Grundwasserschutz: Herr Dechant, Tel. 05231 – 715444

Abwasser

Aus abwassertechnischer Sicht bestehen gegen das Vorhaben, insbesondere gegen die geplante Ableitung des anfallenden Niederschlagswassers über die Mischwasserkanalisation Bedenken.

Begründung:

Das anfallende Niederschlagswasser des Plangebietes soll über die Mischwasserkanalisation abgeleitet werden. Gem. § 44 LWG in Verbindung mit § 55 Abs. 2 LWG soll Niederschlagswasser von Grundstücken, die nach dem

01.01.1996 erstmals bebaut oder an die öffentliche Kanalisation angeschlossen werden ortsnahe versickert, verrieselt oder direkt ohne Vermischung mit Schmutzwasser in ein Gewässer eingeleitet werden.

Ca. 40 Meter westlich des Plangebietes verläuft der Gehlenbecker Mühlenbach, so dass ggf. eine Vorflut für die Einleitung des Niederschlagswassers zur Verfügung steht. Bei der weiteren Entwässerungsplanung ist zu berücksichtigen, dass die Einleitung gedrosselt über ein Regenrückhaltebecken zu erfolgen hat. Für das erforderliche RRB sind daher geeignete Flächen vorzuhalten.

Grundwasser

Das Plangebiet liegt in der Zone III A des Trinkwasserschutzgebietes "Lübbecke-Masch".

Die Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung vom 13.07.1999 sind einzuhalten.

Für genehmigungspflichtige Änderungen in der Zone III A ist der Kreis Minden-Lübbecke als untere Wasserbehörde zuständig.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Speerschneider

Bezirksregierung Detmold

Dezernat 33 - Ländliche Entwicklung, Bodenordnung

Dienstgebäude:

Stapenhorststraße 62, 33615 Bielefeld

Telefon (05231) 71 - 3330

Fax (05231) 71 – 821933

<mailto:falk.speerschneider@brdt.nrw.de>

www.brdt.nrw.de